

# Modell-Flug-Club-Thiede/Vallstedt

## Flugbetriebsordnung



1. Als Zufahrtsweg zum Modellflugplatz ist ausschließlich der Hauptfahrweg zu benutzen. Mit Rücksicht auf evtl. Spaziergänger sowie auf den Flugbetrieb darf niemand schneller als 20 km/h fahren. Das Befahren der Startbahn ist verboten. Der Zufahrtsweg bis zur Startbahn ist grundsätzlich so freizuhalten, dass ein Rettungswagen jederzeit an- und abfahren kann.
2. Der Flugbetrieb darf erst aufgenommen werden, wenn 1 Mitglied und eine Person anwesend sind, die erfolgreich an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen oder Ausbildung in erster Hilfe teilgenommen hat. Es darf nur nach Sichtflugregeln (VFR) bei Sichtwetterbedingungen (VMC) geflogen werden. Bemannten Luftfahrzeugen ist auszuweichen.

Die maximale Flughöhe von 300 m über Grund darf nicht überschritten werden, da hier der kontrollierte Luftraum beginnt.

Vor der Nutzung des kontrollierten Luftraumes ist bei der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle (DFS) eine Flugverkehrskontrollfreigabe einzuholen.

- 2.1. Jeder Pilot hat den seiner Sendefrequenz entsprechenden Chip der Frequenztafel zu benutzen und nach der Landung den Chip wieder abzunehmen. Der Club- oder Flugleiter ist berechtigt, dem Benutzer von überbelegten Frequenzen anderer zuzuweisen. Clubmitglieder bekommen darüber hinaus feste Frequenzen zugewiesen, die dann grundsätzlich einzuhalten sind.
- 2.2. Der Club- oder Flugleiter ist berechtigt, vor dem Start des Flugmodells einen Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Flugmodelle in ausreichender Höhe zu verlangen. Besteht eine Versicherung nicht, so ist der Start in jedem Falle zu untersagen.
- 2.3. Gastflieger dürfen nur in Anwesenheit eines Clubmitgliedes fliegen. Von jedem Gastflieger kann eine Startgebühr in Höhe von 5.- € verlangt werden.

Der Eigentümer eines Flugmodells mit einer Startmasse von mehr als 0,25 kg muss vor dem erstmaligen Betrieb an sichtbarer Stelle seinen Namen und seine Anschrift in dauerhafter und feuerfester Beschriftung an dem Flugmodell anbringen (vgl. § 19 Absatz 3 LuftVZO).

3. Für alle Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren oder Turbinenantrieb ist ein Lärmpass mitzuführen.

# Modell-Flug-Club-Thiede/Vallstedt

## Flugbetriebsordnung

- 3.1. Alle Flugmodelle mit Verbrennungsmotor müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein. Der Schallpegel darf bei Vollast 82 db, gemessen in einem Abstand von 25 m und in einer Höhe von 1 m über Grund, nicht überschreiten.
4. Flugzeiten: Täglich von 9:00Uhr bis 20:00 Uhr. Für Modelle mit Verbrennungsmotoren bis 19:00 Uhr, jedoch jeweils längstens bis Sonnenuntergang.
5. Der Start der Flugmodelle darf nur auf der Startbahn erfolgen.
6. Der Pilotenstandort befindet sich neben der Landebahn. Alle z.Z. fliegenden Piloten müssen so dicht wie möglich zusammenstehen. Mehr als 3 Modelle dürfen nicht gleichzeitig fliegen. Die Längsachse des Flugplatzes ist die Start- und Landerichtung. Quer starten und landen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Der Modellpilot hat die Landung durch Zurufen anzukündigen. Landerecht geht vor Startrecht. Nach der Landung muss der Pilot unbedingt Empfänger und Sender ausschalten.
- 6.1. Die Modelle sind grundsätzlich entlang des Sicherheitszauns aufzubauen.
7. Das Überfliegen des Montage- und Parkplatzes sowie der Zuschauer ist nicht gestattet. Während der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung ist über dem betreffenden Gebiet der Flugbetrieb zu unterlassen.
8. Das Einlaufen der Motoren hat soweit vom Startplatz zu erfolgen, dass die Motorgeräusche keine Belästigung für die Anwesenden darstellen.
9. Zuschauer dürfen nur mit Erlaubnis und in Begleitung eines Clubmitgliedes den Montage- und Startplatz betreten.
10. Alle Modellflieger haben auf die Sauberkeit des Platzes zu achten. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Abfall selbst zu entfernen. Beim Verlassen des Platzes hat sich der letzte Teilnehmer von der Sauberkeit des Platzes zu überzeugen.
11. Bei Außenlandungen sollte grundsätzlich nur eine Person das Wiederbringen des Modells durchführen und darauf achten, dass möglichst wenig Flurschaden entsteht.
12. Vor Beginn des Flugbetriebes muss ab dem 4. aktiven Modellflieger ein Flugleiter eingesetzt werden. Er hat den Modellflugbetrieb zu überwachen und muss erforderlichenfalls ordnend eingreifen. Während der Aufsichtstätigkeit darf er selbst kein Flugmodell steuern.

Ist kein Flugleiter am Modellfluggelände eingesetzt, dürfen Flugmodelle über 2 kg Startmasse nur betrieben werden, wenn der Steuerer Kenntnisse entsprechend § 21a Absatz 4 Satz 1 bzw. Satz 3 LuftVO nachweisen kann. Dies gilt ebenso für Flugmodelle mit 2 kg oder weniger Startmasse, die in Höhe über 100 m über Grund betrieben werden.

Es ist ein Modellflugbuch zu führen, in dem die zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters, die Vor- und Nachnamen der Steuerer, der Beginn und das Ende von deren Teilnahme am Modellflugbetrieb und die Antriebsart des/ der von ihnen betriebenen Flugmodell(e) (mit oder ohne Verbrennungsmotor) festzuhalten sind.

# Modell-Flug-Club-Thiede/Vallstedt

## Flugbetriebsordnung

Bei geringem Modellflugbetrieb ohne Flugleiter ist das Modellflugbuch vom Steuerer selbst zu führen.

Bei Flugleiterpflicht ist das Modellflugbuch vom Flugleiter zu führen.

13. Es dürfen immer nur maximal drei Modelle in der Luft sein. Schleppmaschine und geschleppte Flugzeuge zählen einzeln.
14. Nach dem Genuss von Alkohol ist das Betreiben von Modellflugzeugen aus rechtlichen Gründen untersagt.

Am 05.12.2007 erteilte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel die Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren mit einem Abfluggewicht bis max. 25 kg auf dem Aufstiegs Gelände des Modellflugclubs Thiede/Vallstedt in der Gemarkung Vallstedt, Flur 6, Flurstück 366.

Der Vorstand